

GZ: A 8/4-50623/2004

Graz, am 17.6.2004
Mag. Glauningner/Scho

Städt. Gst.Nr. 523/5, EZ 2330, KG Wetzelsdorf
gelegen an der Schererstraße
Einräumung einer grundbücherlichen Dienst-
barkeit der Verlegung und des Betriebes einer
Wasserversorgungsleitung inkl. Nebenanlagen
zugunsten der Grazer Stadtwerke AG
ab 1.7.2004 auf immerwährende Zeit;
Antrag auf Zustimmung

Voranschlags- Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

An den

G e m e i n d e r a t

Die Stadt Graz ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 523/5, KG Wetzelsdorf, im Bereich Schererstraße. Dieses städtische Grundstück ist im Baurechtswege an die ÖWG überlassen.

Um die Baurechtsliegenschaft (Übertragungsbauvorhaben) ordnungsgemäß mit Wasser versorgen zu können, ist die Grazer Stadtwerke AG mit dem Ersuchen um Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit der Verlegung und des Betriebes einer unterirdischen Wasserversorgungsleitung inkl. Nebenanlagen auf dem städt. Grundstück Nr. 523/5, KG Wetzelsdorf, an die Mag. Abt. 8/4 – Liegenschaftsverkehr herangetreten. Die Situierung der Leitung ist im beiliegenden Lageplan vom 27.4.2004 ersichtlich und besteht seitens des Baurechtsnehmers kein Einwand gegen diese Leitungsverlegung.

Für diese grundbücherliche Dienstbarkeitseinräumung wurde kein Entschädigungsbetrag festgesetzt, da die Leitungsverlegung überwiegend für das städt. Übertragungsbauvorhaben Schererstraße dient.

Es wird daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Grazer Stadtwerke AG, Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz, wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung zur Verlegung, des Bestandes und Betriebes einer Wasserversorgungsleitung inkl. Nebenanlagen auf dem städtischen Grundstück Nr. 523/5, EZ 2330, KG Wetzelsdorf, im beiliegenden Lageplan eingezeichnet, ab 1.7.2004 auf immerwährende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

Der Bearbeiter:

F.d. Abteilungsvorstand:

Die Finanz- und Vermögensdirektion:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn: